

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Markt Ruhstorf a.d.Rott

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 32

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 02.06.2025 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 32 für den Standort „GE Ruhstorf-West“ zu ändern.

Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 32 für das Gebiet Fl.Nrn. 671 Gemarkung Ruhstorf (vgl. Lageplan-Abdruck auf Seite 2 dieser Bekanntmachung) und die Begründung sind für die Zeit

vom 02.07.2025 bis einschließlich 04.08.2025



QR-Code scannen, um
Planunterlagen auf der
Homepage abzurufen

im Internet unter <https://www.ruhstorf.de/rathaus-und-politik/ortsrecht/laufende-bauleitplanverfahren> veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im Rathaus Ruhstorf, Zimmer 2.2, Anschrift: Am Schulplatz 10, 94099 Ruhstorf a.d.Rott während des oben genannten Zeitraums während folgender Zeiten: Montag 8 – 12 Uhr und 13.30 – 16 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8 – 12 Uhr, Donnerstag 8 – 12 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und Freitag 8 – 12 Uhr zur Einsichtnahme bereit.

Während dieser Zeit kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichten; es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können elektronisch (z.B. per E-Mail an bauamt@ruhstorf.de) übermittelt, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 32 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Allgemeine Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihrer Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie der Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite (<https://www.ruhstorf.de/datenschutz>) entnehmen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Bedarf von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder dem Datenschutzbeauftragten.

Geltungsbereich des Vorentwurfes



Ruhstorf a.d.Rott, 23.06.2025
Ort, Datum

.....
Andreas Jakob, Erster Bürgermeister



(Siegel)

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an
die Gemeindetafeln

Angebracht: 24.06.2025

Abgenommen: 05.08.2025

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)